

**Kleine Anfrage Nr. 14/445
der Abgeordneten
Katrin Schultze-Berndt (CDU)
über: Erhalt des Buddhistischen Hauses
in Frohnau**

Ich frage den Senat:

1. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks im Edelhofdamm, auf dem das Buddhistische Haus steht?
2. Wer betreibt das Buddhistische Haus?
3. Ist dem Senat bekannt, dass der Fortbestand des Buddhistischen Hauses gefährdet ist?
4. Wie beurteilt der Senat die Gefährdung dieses Hauses unter Berücksichtigung seiner Bedeutung als kulturelle Einrichtung und der Tatsache, dass es nur eine weitere Einrichtung dieser Art in Westeuropa gibt?
5. Welche Mittel sind in den letzten fünf Jahren zur Unterstützung des Buddhistischen Hauses von wem zur Verfügung gestellt worden?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Erhalt des Buddhistischen Hauses in Frohnau von Seiten des Landes Berlin, aber auch des Bundes zu unterstützen?

Berlin, den 6. April 2000

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 445

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ursprünglich waren fünf Einzelpersonen Eigentümer des Buddhistischen Hauses. Inzwischen sind zwei davon verstorben. Die Rechtsnachfolger der verstorbenen Eigentümer konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Zu 2.:

1957 hat der in Sri Lanka ansässige Trägerverein „German Dhammaduta Society“ das 1924 von dem Berliner Arzt Dr. Paul Dahlke gegründete Buddhistische Haus übernommen. Am 29. April 2000 hat sich dieser Trägerverein neu konstituiert und einen neuen Vorstand gewählt. Ein Vorstandsmitglied, der Bruder eines Eigentümers, der auch in Deutschland lebt, ist von der Society als Vertreter für ihre Belange in Deutschland bestimmt worden und kann demnach als Ansprechpartner angesehen werden. Im Buddhistischen Haus leben und wirken zwei, bisweilen drei ceylonische Mönche und zwei zum Personal gehörende Mitbewohner aus Sri Lanka.

Zu 3.:

Das Buddhistische Haus hat sich 1997, vertreten durch den damaligen Honorarkonsul der Republik Sri Lanka, wegen akuter Finanzprobleme an den Bezirk Reinickendorf und an den Senat gewandt. Nach eigenen Angaben wird das Buddhistische Haus durch die „German Dhammaduta Society“ in Sri Lanka mit monatlichen Geldzahlungen unterstützt, müsse aber einen Teil der notwendigsten Aufwendungen selbst aufbringen. Das monatliche Spendenaufkommen von 200,- bis 300,- DM reiche dafür nicht aus. Die Finanzlage des Landes erlaubte zum damaligen Zeitpunkt lediglich eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2 000,- DM. Der Senat hatte deshalb bei den Betreibern des Buddhistischen Hauses angeregt, die Besucher der Religionsstätte verstärkt um Unterstützung zu bitten und die Öffentlichkeit auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

Am 12. November 1999 hat sich in Berlin-Frohnau aus einem Kreis von dem Hause nahe stehenden Personen ein Förderverein gegründet, dessen Zweck es ist, das Buddhistische Haus in seiner Gesamtheit als bedeutendes denkmalgeschütztes Berliner Kulturerbe materiell und ideell zu unterstützen. Der Verein widmet sich insbesondere der baulichen Erhaltung und Restaurierung der Gebäude und der Gartenanlage, sowie der Gewinnung von Förderern und Spendern zu diesem Zweck. Der Verein hat bereits mit dem neu gewählten Vorstand des Trägervereins Kontakt aufgenommen, der großes Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt hat. Die in der Presse (Berliner Morgenpost vom 7. April 2000) laut gewordenen Spekulationen über einen drohenden Verkauf des Buddhistischen Hauses entbehren nach Mitteilung des Vereins jeglicher Grundlage.

Zu 4.:

Der Zustand des Buddhistischen Hauses macht bauliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich, ist gegenwärtig jedoch nicht derart verschlechtert, dass die Funktionstüchtigkeit der Gebäudeanlage in Frage steht oder gar eine Gefahr für die Besucher davon ausgeht. Das Landesdenkmalamt hat im Jahr 1999 ein Gutachten über den baulichen Zustand des Buddhistischen Hauses in Auftrag gegeben, demzufolge die Instandsetzungskosten für das Haus insgesamt in etwa 2,5 Mio. DM betragen. Allerdings ist zunächst für die ersten erforderlichen Maßnahmen ein Betrag von 150 000,- DM ausreichend, da die Bauarbeiten schrittweise durchzuführen wären.

Das Buddhistische Haus ist eine große Bereicherung für das religiöse Leben der Stadt Berlin und unterstreicht seine kulturelle Vielfalt. Da ihm nicht nur eine religiöse, sondern auch eine kulturgeschichtliche Bedeutung zukommt, ist es als Bau- und Gartendenkmal geschützt. Das Bezirksamt Reinickendorf berücksichtigt die besondere Schutzwürdigkeit des Ensembles im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet.

Zu 5.:

Im Haushaltsjahr 1998 hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Begleichung von Betriebskosten des Buddhistischen Hauses als Sofortmaßnahme eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2 000,- DM bewilligt.

Das Landesdenkmalamt Berlin hat für die Gartenanlage im Haushaltsjahr 1998 für die Bestandsvermessung mit Planerstellung, Gehölzkartierung sowie Untersuchungen Mittel in Höhe von 42 989,- DM aufgewandt. Außerdem hat es im Haushaltsjahr 1998/1999 für die Gesamtanlage zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich Entwicklung, Geschichte, Bauzustand, Instandsetzungsmaßnahmen, Kostenschätzung und Maßnahmenplan Mittel in Höhe von 44 486,- DM eingesetzt.

Zu 6.:

Das Landesdenkmalamt hat in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Haushaltslage und der Klärung der rechtlich gesicherten Vertretungsbefugnis des für den Trägerverein bzw. den Eigentümer agierenden Ansprechpartner (gemäß Denkmalschutzgesetz Berlin – den Verfügungsberechtigten), sich an den denkmalbedingten Mehrkosten zu beteiligen.

Berlin, den 25. Mai 2000

In Vertretung

Dr. Alard von Rohr

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Forschung und Kultur